

Grundsatzerklärung zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte

Präambel

Die GWG-Gruppe ist das Wohnungsunternehmen der R+V Versicherungsgruppe und schafft Wohnraum für Menschen in allen Lebenslagen und Altersklassen. Die GWG-Gruppe hat ihren Firmensitz in Stuttgart und unterliegt damit den rechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union. Wir als Wohnungsunternehmen sind uns unserer hohen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und setzen uns dafür ein, grundlegende und allumfassende Menschenrechte zu respektieren und zu fördern.

Im Hinblick auf die zentrale Bedeutung unserer sozialen Verantwortung wollen wir als GWG-Gruppe unsere Sorgfaltspflicht zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Menschenrechten in der Geschäftspraxis in einer formellen Grundsatzerklärung festhalten. Unser Anspruch ist es, alle Geschäftsprozesse auf der Grundlage ethischer Prinzipien und unseres moralischen Wertekompasses zu gestalten. Wir bei der GWG-Gruppe setzen uns aktiv für verantwortungsbewusstes Handeln, faire Arbeitsbedingungen, ein respektvolles Miteinander und die Bekämpfung von Diskriminierung in unserem Einflussbereich ein. Als Wohnungsunternehmen setzen wir uns proaktiv für die Förderung und Verbesserung der Menschenrechte in allen Bereichen unserer Geschäftstätigkeit ein. Diese Erwartungshaltung adressieren wir gleichermaßen an unsere Geschäftspartner und Mitarbeitenden, um gemeinsam einen Beitrag zu den Menschenrechten und dem Schutz der Umwelt zu leisten.

Die folgenden international anerkannten Konventionen bilden die Grundlage unserer Werte und spiegeln die Ansprüche wider, denen wir uns verpflichten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen

Die Grundsätze dieser international anerkannten Standards bilden die Grundlage für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie sind fest in unseren internen Richtlinien verankert, einschließlich der Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden sowie der Compliance-Anforderungen an unsere externen Partner. Unser Ziel ist die konsequente Umsetzung dieser Standards, um sicherzustellen, dass menschenrechtliche Verpflichtungen in allen Tätigkeitsbereichen unseres Unternehmens eingehalten werden. Wir streben an, Verstöße sowohl innerhalb unseres direkten Einflussbereiches als auch entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten wirksam zu vermeiden.

Diese Verpflichtung erstreckt sich auf alle Geschäftsfelder der GWG-Gruppe. Wir erwarten einen respektvollen, gesetzestreu und fairen Umgang – sowohl intern als auch gegenüber unseren Mieterinnen und Mietern, von unseren Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern.

Unsere Immobilien befinden sich ausschließlich in Deutschland, und unsere Geschäftspartner sind überwiegend in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässig. Wir legen besonderen Wert auf die Einhaltung internationaler Mindeststandards sowie die Prinzipien des UN-Global Compact und der Anforderung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Mit unseren [Compliancegrundsätzen für Externe](#) stellen wir sicher, dass diese hohen ethischen und rechtlichen Standards auch an unsere Partner weitergegeben werden, sodass sie sich aktiv für deren Einhaltung einsetzen.

Einbeziehung der Wertschöpfungskette

In Bezug auf die Geschäftsaktivitäten der GWG-Gruppe lassen sich verschiedene potenzielle menschenrechtsbezogene Risiken entlang der Wertschöpfungskette ermitteln. Unser Ziel ist die Analyse dieser Risiken, um ihnen anschließend frühzeitig mit adäquaten Maßnahmen begegnen zu können.

Die Grundlage einer Risikoidentifizierung bilden die international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke. Folgende Handlungsfelder können unter anderem potenziell relevant für unsere Wertschöpfungskette sein:

- das Verbot von Kinderarbeit und der Schutz von Minderjährigen
- das Recht auf Freiheit, Selbstbestimmung und Sicherheit
- das Verbot der Diskriminierung, das Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung
- das Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit
- die Einhaltung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit
- das Recht auf Gewissens-, Meinungs- und Religionsfreiheit
- das Recht auf gerechte Entlohnung, freie Berufswahl und faire Arbeitsbedingungen

Um den potenziellen Risiken in diesen Bereichen effektiv zu begegnen, haben wir Strukturen etabliert, darunter ein Hinweisgebersystem, das bei dringendem Handlungsbedarf schnell und zielgerichtet Prozesse aktiviert, um notwendige Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten und umzusetzen. Wir streben gleichzeitig danach, die Transparenz in unserer Wertschöpfungskette stetig zu verbessern, um potenzielle Risiken noch früher erkennen zu können. Zudem verfolgen wir aktiv die Strategie, Partnerschaften zu knüpfen, die auf gemeinsamen Werten und Prinzipien basieren.

Hinweisgebersystem

Wir bitten alle internen und externen Anspruchsgruppen darum, uns bei der Aufklärung von Verstößen gegen geltende Gesetze, Menschenrechtsverletzungen oder unsere Compliance-Grundsätze mitzuwirken. Hinweise können über die Website in dem zugänglichen [GWG-Hinweisgebersystem](#) abgegeben werden. Das Hinweisgebersystem stellt Informationen darüber zur Verfügung, wie eine Beschwerde eingereicht werden kann. Die Meldestelle der GWG-Gruppe geht diesen Verdachtsfällen unverzüglich und vertraulich nach und leitet geeignete Abhilfemaßnahmen ein, sofern eine Beschwerde berechtigt ist.

Weiterentwicklung

Diese Grundsatzerklärung sowie die damit verbundenen Prozesse werden regelmäßig vom Vorstand überprüft und in angemessenem Maße weiterentwickelt.

Stuttgart, den 31. Januar 2025



Andreas Engelhardt
Vorstandsvorsitzender



Florian Preißler
Vorstandmitglied